

BESCHLUSSVORLAGE V0316/14 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	22.09.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.10.2014	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	10.10.2014	Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Wettbewerbsverfahren Neugestaltung Fußgängerzone
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Der Durchführung eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens mit zwischengeschalteter Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung der Fußgängerzone wird zugestimmt.
2. Die Kosten der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens belaufen sich auf voraussichtlich ca. 225.000 €. Mit der Regierung von Oberbayern wurde der Wettbewerb vorbesprochen. Es ist voraussichtlich mit einem Städtebauförderzuschuss in Höhe von 112.500,- € zu rechnen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 225.000	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.615100.940401	Euro: 90.000,--
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 1.615100.940208 von HSt:	Euro: 135.000,--
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) 112.500,-- (Städtebaufördermittel)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von 9.000,-- Euro für die Haushaltsstelle/n 1.615100.940401 (Altstadtsanierung, Umbau von Straßen u. Plätzen) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input checked="" type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

I. Anlass

Die östliche Theresienstraße bildet gemeinsam mit der Ludwigstraße die zentrale Einkaufsstraße Ingolstadts und somit eine wichtige Lebensader der Altstadt. In den 1970er Jahren wurde sie nach dem Gesamtverkehrsplan von 1972 zu Bayerns erster Fußgängerzone ausgebaut. Der Straßenzug ist geprägt von der historischen Kulisse und bildet die Verbindungsachse zwischen dem Münsterplatz mit dem spätgotischen Liebfrauenmünster und dem Paradeplatz mit dem neuen Schloss. Der Stadtraum hat damit, neben seiner Prägung als Einkaufsstraße, auch einen hohen touristischen Wert.

Während die Innenstadt als Wohnstandort zunehmend attraktiver wird, ist allerdings ein Bedeutungsverlust der Fußgängerzone als Hauptgeschäftsbereich festzustellen. Generell ist ein bereits eingetretener Rückgang der Bedeutung des Handels in der historischen Altstadt wie in vielen anderen Zentren auch auf gesellschaftliche Veränderungen, neue Einkaufsgewohnheiten, Internethandel, steigender Bedarf an Warenpräsentationsflächen oder gesteigertes Freizeitverhalten zurückzuführen.

Die Attraktivität der Altstadt als Einzelhandelsstandort und ihre Qualität als urbane Mitte bedingen einander in einem hohen Maße. Gerade weil Einkaufen heute meist weit über die reine Erledigung hinausgeht, ist es wichtig, dass auch ergänzende Angebote in den Bereichen Freizeit, Gastronomie oder Kultur geschaffen werden.

Darüber hinaus kann die Fußgängerzone in ihrer heutigen Gestalt den Anforderungen eines modernen Stadtraumes funktional und gestalterisch nicht mehr gerecht werden. Insbesondere der Oberflächenbelag stammt noch aus der Entstehungszeit und weist deutliche Mängel auf. Angestrebt wird ein übergeordnetes Ideen- und Gestaltungskonzept, das die Fußgängerzone als Aufenthalts- und Erlebnisraum und damit die gesamte Altstadt stärkt.

Gleichzeit ist das Interesse der Bürger und Bürgerinnen an ihrer Stadt stark gestiegen. Dies trifft in besonderem Maße auf alle Maßnahmen und Bautätigkeiten in der Altstadt zu, die als der zentrale Identifikationspunkt der Bürger mit ihrer Stadt gesehen werden muss. Im Nachgang zu dem Ende Juni 2014 durchgeführten Stadtspaziergang mit interessierten Bürgern gingen 79 ausgefüllte Fragebögen und 14 weitere schriftliche Anregungen (Mails, Briefe oder ähnliches) zur Gestaltung und Belebung der Fußgängerzone aber auch anderer Teile der Altstadt bei der Stadt ein. Daneben gibt es seit Juni eine intensiv genutzte Diskussions- und Ideenplattform auf Facebook zum Thema Fußgängerzone. Viele Bürgerinnen und Bürger äußerten in diesem Zusammenhang ihr Interesse an dem weiteren Planungsverfahren.

Maßgeblich für die Wahl des Planungsverfahrens ist daher nicht nur das Ziel innovative, dem Kontext angemessene Lösungsvorschläge für die Neugestaltung der Fußgängerzone zu erhalten sondern auch die Möglichkeit, die interessierte Öffentlichkeit in das Verfahren einzubinden.

II. Aufgabenstellung Wettbewerb

Durch das Wettbewerbsverfahren soll ein Ideen- und Gestaltungskonzept für die östliche Theresienstraße und die Ludwigstraße gefunden werden, das die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone steigert und einen Einklang zwischen den unterschiedlichen Funktionsansprüchen der Bewohner, Touristen, Besucher und Einzelhändler herstellt.

Der Ingolstädter Hauptgeschäftsbereich soll durch Um- und Neugestaltung der öffentlichen Flächen städtebaulich-gestalterisch erneuert und aufgewertet werden. Um die Fußgängerzone und damit die Innenstadt mit ihrer stadträumlichen Qualität zukunftsfähig als Ort mit einzigartigem Flair weiter zu entwickeln, sollen durch einen Ideenwettbewerb neue übergeordnete Leitideen oder Konzepte geprüft werden. Es gilt die spezifischen Qualitäten, die vor Ort vorzufinden sind herauszuarbeiten und zu stärken. Wichtige Planungsziele für den Fußgängerbereich sind dabei die Steigerung der Aufenthaltsqualität zur Belebung der Erdgeschossflächen des Einzelhandels sowie eine bessere Verknüpfung mit den Quergassen und Nebenlagen. Über den Paradeplatz ist auch das Gießereigelände besser an die Fußgängerzone anzubinden und die Möglichkeit der Öffnung des Feldkirchner Tors zu berücksichtigen.

Für die Konzeptfindung im Wettbewerb sollen insbesondere die von den Bürgern der Stadt bereits gegebenen schriftlichen Anregungen und Facebook-Kommentare genutzt werden. Aus den Beiträgen der Bürgerbeteiligung ergeben sich wichtige Kernthemen, zu denen im Wettbewerb Stellung bezogen werden soll:

- **Funktionalität**
 - Gliederung des Straßenraums
 - Stadträumliche Einbindung
 - Berücksichtigung der Nutzungsanforderung
 - Aufzeigen neuer Nutzungsmöglichkeiten (z B: Spielen in der Fußgängerzone Verkaufsstände, Veranstaltungen)

- **Gestaltqualität**
 - Oberflächengestaltung
 - Begrünung
 - Gestaltelemente / Mobiliar insbesondere:
 - Einbeziehung von Wasser

- Aufenthaltsorte
- Licht / Ambientebeleuchtung
- Witterungsschutz (Vordächer / Überdachungen)

III. Wettbewerbsverfahren

Aufgrund der zu erwartenden Honorarsummen für die Planungsleistungen ist ein VOF-Verfahren notwendig. Um ein breites Spektrum an Lösungsansätzen für die gestalterische Aufwertung des städtischen Raums zu erhalten wird die Durchführung eines Wettbewerbs vorgeschlagen. Der Wettbewerb erfolgt im Rahmen des VOF Verfahrens.

In Abstimmung mit der Bayerischen Architektenkammer wird ein zweistufiger Realisierungswettbewerb durchgeführt. Durch die Zweiteilung des Verfahrens kann ein Einbeziehen der Öffentlichkeit in höherem Maße umgesetzt werden. Im Anschluss an die erste Wettbewerbsstufe soll eine öffentliche Bürgerveranstaltung stattfinden, in der die Wettbewerbsarbeiten präsentiert und die Ergebnisse mit den Bürgern diskutiert werden. Die Beiträge aus der Zusammenarbeit mit den Bürgern werden in die Aufgabenstellung der zweiten Wettbewerbsstufe einfließen und den Bearbeitern auch wieder zur Verfügung gestellt.

In der ersten, offenen Wettbewerbsstufe, sollen die grundsätzlichen Lösungsansätze und Kernaussagen zu einem ganzheitlichen Gestaltungs- und Nutzungskonzept für die Ost-West-Achse und deren Einbindung in die Altstadt getroffen werden. Um das Konzept zu verdeutlichen, soll die Herleitung mit den wesentlichen Entwurfs-elementen und Oberflächen dargestellt werden, sowie Aussagen zur Gestaltung und Nutzung der Achse als Aufenthalts- und Erlebnisraum getroffen werden. Dabei steht die Teilnahme Architekten und Landschaftsarchitekten offen, die Ausschreibung erfolgt europaweit. Als Ergebnis wird eine Preisgruppe von ca. 5-10 Teilnehmern ausgewählt, die zur zweiten Stufe des Wettbewerbs zugelassen wird.

In der zweiten Wettbewerbsstufe soll die qualitätsvolle Gestaltung der Fußgängerzone unter Einbeziehung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vertiefend bearbeitet werden. Um eine Vergleichbarkeit der Arbeiten auch hinsichtlich der Kosten zu erhalten, werden aus den Ideen der ersten Wettbewerbsstufe konkrete Vorgaben für die zweite Stufe festgelegt. Ziel ist eine detaillierte Freiraumgestaltung für die Fußgängerzone zu erarbeiten. Dabei sollen weiterführende Aussagen zur Materialität, Bepflanzungs- und Beleuchtungskonzepten sowie zu technischen Fragen wie beispielsweise zur Entwässerung getroffen werden.

Erst in dieser Stufe werden gestaffelte Preise verteilt. Auf ein weiteres VOF-Verhandlungsverfahren kann verzichtet werden, wenn der Stadtrat beschließt, dass der erste Preis zur Realisierung kommt. Behält sich der Stadtrat vor, im Anschluss an das Preisgericht unabhängig von der Rangordnung einen Preisträger zur Realisierung auszuwählen, so ist dies nur in einem Verhandlungsverfahren mit allen Preisträgern möglich.

Die Gesamtkosten des Wettbewerbsverfahrens belaufen sich auf ca. 225.000 € (brutto), die sich etwa zur Hälfte auf die 1. und 2. Stufe des Verfahrens verteilen. Kosten für die Bürgerbeteiligung sind darin nicht enthalten.

Die Haushaltsmittel stehen im Vermögenshaushalt des Stadtplanungsamtes zur Verfügung. Mit der Regierung von Oberbayern wurde der Wettbewerb vorbesprochen. Es ist voraussichtlich mit einem Städtebauförderzuschuss in Höhe von 112.500,- Euro zu rechnen.

Teilnehmer

Die Teilnehmer an dem offenen, anonymen Verfahren werden über eine EU-weite Ausschreibung des Wettbewerbs ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Landschaftsarchitekten. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Gutachtergremium

Das Gremium für die 1. Stufe wird sich wie folgt zusammensetzen:

8 Fachpreisrichter

- 6 externe Planer (Architekten / Landschaftsarchitekten)
- Frau Preßlein-Lehle, Stadtbaurätin
- N.N.

7 Sachpreisrichter

- Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel
- Vertreter CSU-Fraktion
- Vertreter FW-Fraktion
- Vertreter SPD-Fraktion
- Vertreter Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
- Vertreter BGI / Die Linke (Mitglied PLA)
- Vertreter ÖDP / FDP (Mitglied PLA)

Ständig anwesende stellvertretender Fachpreisrichter:

- N.N
- N.N

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichterin:

- N.N

Vorprüfung und Betreuung des Wettbewerbsverfahrens

Die Koordination des Verfahrens und die Vorprüfung erfolgen extern durch das Büro bgsm Architekten Stadtplaner, München, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Fachleute.

Vorläufiger zeitlicher Ablauf des Wettbewerbsverfahrens

Stufe 1 offener Wettbewerb

November 2014 bis Februar / März 2015

Bürgerbeteiligung und Beratung Auslobungstext der 2. Wettbewerbsstufe in Stadtgremien, Dauer ca. 4 Wochen (vor den Osterferien)

Stufe 2 Wettbewerb mit begrenzter Teilnehmerzahl

April 2015 bis Ende Juli 2015 (vor den Sommerferien)

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt mehrfach im Laufe des Wettbewerbsverfahrens. Die bereits vorangegangenen Aktionen für die Bürger werden als eine wesentliche Grundlage für den Wettbewerb verwendet. In die Auslobungsunterlagen fließen Anregungen der Bürger aus den bereits im Juli 2014 gesammelten Umfragebögen und den Kommentaren der bestehenden Facebookgruppe „Projekt Fußgängerzone“ mit ein.

Die Ergebnisse der ersten Wettbewerbsstufe werden mit den Bürgern diskutiert und ausgewertet. Die Resultate aus der Bürgerbeteiligung werden eine wichtige Grundlage für die zweite Wettbewerbsstufe und fließen in die Auslobung ein.

Der BZA-Mitte wird über Inhalt und Verfahren des Wettbewerbs vor der Auslobung eingebunden, IN- City und Vertreter von Bürgergruppierungen (maximal drei) werden als Berater ohne Stimmrecht am Verfahren teilnehmen.

Anlage:
1 Lageplan